

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir sind an einer guten und zufriedenstellenden Zusammenarbeit mit unseren KundInnen interessiert. Die nachstehenden Bedingungen verstehen sich als Rahmen für die Beziehung mit unseren KundInnen.

LIEFERBEDINGUNGEN

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von Werbeservice schriftlich bestätigt wurden. Schriftlich vereinbarte Liefertermine sind automatisch aufgehoben, wenn durch den Kunden Verzögerungen eintreten (z. B. verspätete Lieferung von Unterlagen, verzögerte Rücksendung von Korrekturunterlagen, nachträgliche Korrekturwünsche). Angegebene Liefertermine beziehen sich auf den Übergangzeitpunkt an den Transportführer. Die Lieferverpflichtung gilt mit der Übergabe an diesen als erfüllt und als vom Auftraggeber abgenommen. Werbeservice ist berechtigt, die bestellten Waren in der Zeit zwischen einer Woche vor und zwei Wochen nach dem festgelegten Liefertermin zu liefern. In Fällen außergewöhnlicher, von Werbeservice nicht zu vertretender Umstände, also höherer Gewalt, z. B. Naturkatastrophen, Maßnahmen der öffentlichen Hand, Streiks, Betriebsstörungen, Betriebsunterbrechungen, Verkehrsschwierigkeiten, Materialverknappung, Einstellung der Produktion seitens der Lieferanten und daraus zusammenhängender Lieferschwierigkeiten, ist Werbeservice an den vorerwähnten Liefertermin nicht gebunden. Der Liefertermin ist angemessen zu verlängern. Die Verzögerung ist dem Käufer schriftlich mitzuteilen. Rechte aus dem Lieferverzug kann der Käufer erst geltend machen, wenn er eine Nachfrist von mindestens 6 Wochen schriftlich gesetzt hat. Die Nachfrist umfasst den Tag des Eingangs des Schreibens bei Werbeservice und den Tag der Auslieferung beim Transportführer. Erst nach Ablauf dieser Nachfrist ist der Rücktritt vom Vertrag möglich. Schadenersatz, Wandlung und Minderung sind ausgeschlossen.

Vertragsgegenstand ist das Enderzeugnis. Je nach Vereinbarung kann auch die Herstellung von Vor- oder Zwischenerzeugnissen Vertragsinhalt sein.

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Schadenersatzansprüche an die Bahn, Post etc. müssen vom Empfänger selbst gestellt werden. Mit der Versendung der Ware gilt die Lieferung als erfolgt. Bei Nachnahmeverträgen trägt der Käufer die Nachnahmegebühr.

Voraussetzung für die Lieferung bestellter Leistungen ist die unbedingte Kreditwürdigkeit des Bestellers. Werden anderslautende Tatsachen bekannt, sind wir berechtigt, von einer Erstellung und Lieferung der Leistung Abstand zu nehmen bzw. diese von der Stellung von Sicherheiten abhängig zu machen. Bei Einleitung eines Ausgleichs- oder Konkursverfahrens gegen den Käufer sind die geschlossenen Zusatzvereinbarungen ungültig.

Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen ab Wareneingangsdatum berücksichtigt werden und wenn eine Nachprüfung durch Werbeservice noch möglich ist. Auf die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen haben Mängelrügen keinen Einfluss. Rücksendungen bedürfen der Zustimmung von Werbeservice.

Für vom Auftraggeber beigestellte Auftragsunterlagen wie Manuskripte, Entwürfe, Diapositive und sonstige Unterlagen haftet Werbeservice im Sinne des ABGB bis zu einem Zeitpunkt, der 4 Wochen nach Erledigung des Auftrages liegt.

PRÄSENTATIONEN

Für Präsentationen steht Werbeservice ein angemessenes Honorar zu. Erhält Werbeservice nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben sämtliche Leistungen von Werbeservice, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von Werbeservice. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen. Die Unterlagen sind Werbeservice zurückzustellen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von Werbeservice gestalteten Werbemittel verwertet, so ist Werbeservice berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Werbeservice nicht zulässig.

KENNZEICHNUNG

Werbeservice ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

DRUCKFREIGABE

Vor Produktionsbeginn in der Druckerei ect. erhält der Auftraggeber ein Kontroll-pdf. Dieses ist maßgebend für die Anordnung und Richtigkeit des Satzes, nicht aber für Druck- und Papierqualität sowie für die vorgesehenen Farben. Der Auftraggeber wird ersucht, dieses Kontroll-pdf genau zu prüfen. Für Satz- und Inhaltsfehler, die der Auftraggeber in dem von ihm als „druckreif“ bezeichneten Kontroll-pdf übersehen hat, ist Werbeservice nicht haftbar.

PRODUKTIONSGESTALTUNG

Die Schwankungen in Farbe, Gewicht und Stoffzusammensetzung bleiben entsprechend den Bedingungen der Papierfabriken vorbehalten. Formatschwankungen bei Drucksorten sind bis zu ± 2 mm, Abweichungen für Fenstergröße und Fensterstellung bei Kuverts und Taschen bis zu $\pm 1,5$ mm zu tolerieren. Farbnuancen, die sich beim Drucken auf Grund der Papierqualität ergeben, sind zu tolerieren.

ÜBER- BZW. UNTERLIEFERUNG

Produktionsbedingt kann es zu einer Über- bzw. Unterlieferung der Drucksorten kommen. Diese Abweichung von der Bestellmenge hat der Auftraggeber im Rahmen von $\pm 10\%$ zu akzeptieren. Die Über- bzw. Unterlieferung wird anteilig zur Verrechnung gebracht.

EINLAGERUNG

Ist eine vorübergehende Einlagerung bei Werbeservice vereinbart, so haftet Werbeservice für keinerlei Schaden, der trotz Wahrnehmung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns während der Einlagerung an der Ware entstanden ist. Werbeservice ist nicht verpflichtet, Versicherungen zur Abdeckung von Risiken an eingelagerter Ware abzuschließen.

Für Werbeservice besteht keine Verpflichtung, Druckarbeiten, Satz-Dokumente, Filme etc. nach Durchführung des Auftrages zu lagern, es sei denn, es wäre darüber eine besondere Vereinbarung mit dem Auftraggeber zustande gekommen.

URHEBER- UND VERVIELFÄLTIGUNGSRECHTE

Alle Leistungen von Werbeservice, einschließlich jener aus Präsentationen (z. B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Konzepte, Bilddateien) - auch einzelne Teile daraus - bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Werbeservice und können von der Agentur jederzeit zurückverlangt werden.

Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist, die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu; angemessen ist grundsätzlich das in der Agenturvereinbarung festgehaltene Honorar, mindestens jedoch in der Höhe von 7,5 % des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Werbemittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts.

Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für welche die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages, unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind, ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.

Dafür stehen der Agentur im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Agenturvergütung, im Regelfall 15 %, zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

Der Käufer hat in jedem Fall dafür einzustehen, dass durch die nach seinen Angaben hergestellten bzw. von ihm zur Verfügung gestellten Muster und Entwürfe keine Urheber-, Warenzeichen- oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden.

Von Werbeservice entwickelte Drucksorten, Kampagnen etc. sind nur für den Kunden bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den von Werbeservice entwickelten Drucksorten, Kampagnen etc. verbleiben bei Werbeservice. Alle Materialien, die in der Druckvorstufe anfallen, wie Druckplatten etc., bleiben im Eigentum der Firma Werbeservice.

Werden von Werbeservice Lieferanten (z. B. Druckereien, Adressverlage) zur Erbringung der durch den Kunden gewünschten Leistung mit dessen Wissen herangezogen, so gelten auch deren AGB als Vertragsbestandteil.

PREISGESTALTUNG

Die Preise in den Angeboten von Werbeservice sind freibleibend und enthalten keine Mehrwertsteuer und keine sonstigen Abgaben. Erst mit der Bestätigung des Auftrages durch Werbeservice werden die Preise verbindlich. Werbeservice garantiert den angegebenen Preis für die Dauer eines Monats ab Auftragserteilung.

Foto- und Reproduktionskosten sowie weitere technische (Fremd-)Kosten werden grundsätzlich getrennt berechnet und sind im Honorar für Konzeption, Text und Layout nicht enthalten. Alle Leistungen von Werbeservice, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Für alle Arbeiten von Werbeservice, die aus Gründen seitens des Kunden nicht zur Ausführung gelangen, gebührt Werbeservice eine angemessene Vergütung. Mit Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und dergleichen sind Werbeservice zurückzustellen.

Nachträgliche vom Kunden gewünschte Änderungen werden nach Zeitaufwand bzw. Fremdkosten, Material etc. in Rechnung gestellt. Vom Kunden bestellte, jedoch nicht in Anspruch genommene Leistungen, sind in voller Höhe zu bezahlen.

RÜCKTRITTSRECHT

Mit Bestellung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen seitens des Kunden anerkannt. Bei Endverbrauchergeschäften steht das Rücktrittsrecht nach dem Konsumentenschutzgesetz zu. Die Rücktrittsfrist beträgt eine Woche nach Unterzeichnung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Kein Rücktrittsrecht steht zu, wenn der Käufer die geschäftliche Verbindung zu Werbeservice angebahnt hat, wenn der Vertrag ohne Brechung zustande gekommen ist oder bei geringfügigen Bargeschäften. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich innerhalb der Frist abgesandt werden. Die Rücksendung der Vertragsurkunde mit einem entsprechenden Vermerk genügt.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlungsbedingungen gelten als Vertragsbestandteil. Änderungen können nur mit Zustimmung von Werbeservice erfolgen. Alle Rechnungen sind bei Erhalt der Rechnung netto zahlbar. Die Zahlungen haben durch Überweisungen auf unser Bankkonto wie in den Rechnungen angegeben oder bar zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug werden von Werbeservice Mahngebühren und bankübliche Verzugszinsen, mindestens jedoch 1% Zinsen pro angefangenem Monat, verrechnet. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Werbeservice.

ZUSATZVEREINBARUNGEN

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung von Werbeservice.

GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand gilt Wien als vereinbart. Es gilt Österreichisches Recht. Mit Erscheinen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren Bedingungen ihre Gültigkeit. Sollte in diesen Bedingungen eine Regelung nicht rechtsgültig sein, bleiben die übrigen Bedingungen und die unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge verbindlich. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

Um die AGB möglichst kompakt halten zu können, haben wir auf die gesonderte Verwendung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Dafür bitten wir um Verständnis.